

## Übersicht über die derzeit geplanten EU-Kräuter- und Naturstoff- Verbote und Reglementierungen im (Natur)-Kosmetikbereich (Stand Juni 2006)

### Geplante Kräuter-Verbote:

#### Henna-Verbot

Am schon lange angestrebte EU-Verbot von Henna wird trotz zahlreicher Gutachten die dessen Ungefährlichkeit belegen vom wissenschaftlichen Beirat der EU dem SCCP gearbeitet.

Der natürliche Henna-Farbstoff Lawson wurde bereits für die Kosmetik verboten.

Begründet werden diese Verbots-Bestrebungen von Henna mit immer wieder aufgetretenen Hautproblemen nach der Anwendung von Henna-Präparaten, denen nachweislich gefährliche synthetische Farbstoffe beigemischt wurden. Diese synthetischen Farbstoffe, die unter anderem Blasenkrebs hervorrufen können sind in der Kosmetik noch immer erlaubt.

Quelle: Wissenschaftlicher Beirat der EU (SCCP):

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_risk/committees/04\\_sccp/docs/sccp\\_o\\_034.pdf](http://ec.europa.eu/health/ph_risk/committees/04_sccp/docs/sccp_o_034.pdf)

#### Walnuß, Indigo, Safran

Diese vor allem als natürliche Färbemittel seit Jahrhunderten eingesetzten Kräuter sind von einem Verbot gefährdet, da sie voraussichtlich nicht in die derzeit von der EU in Arbeit befindliche Farbstoff-Positiv-Liste aufgenommen werden.

Aufgenommen werden nur solche Stoffe für welche teure Unbedenklichkeitsgutachten vorgelegt werden (Lobbying), wie dies von den Konzernen für chemische Farbstoffe erfolgt.

Quelle: BDIH-Bund Deutscher Industrie- und Handelsunternehmen - Fachtagung vom 24.11.2004 in Frankfurt am Main

Dr. Brunke Tel: +49-211-49 21 222 Mail: [dr.brunke@cosmetic-register.com](mailto:dr.brunke@cosmetic-register.com)

#### Soja und Rotklee-Verbot

Diese natürlichen Phytohormone sollen wegen ihrer natürlichen Hormonwirkung von der Kosmetik verbannt werden. Dies, obwohl z.B. Soja weltweit eines der wichtigsten Grundnahrungsmittel ist.

Quelle: BDIH-Fachtagung vom 24.11.2004 in Frankfurt am Main

#### Ringelblume, Schafgarbe, Arnika, Johanniskraut

Eine Empfehlung zum Verbot dieser Kräuter wurde bereits von der Vereinigung der amerikanischen Kosmetikindustrie (CIR) bei der EU in Brüssel eingebracht.

Quelle: BDIH-Fachtagung vom 24.11.2004 in Frankfurt am Main

### Geplante Verbote von Ätherischen Ölen:

#### Die 68. Kosmetik-Verordnung zwingt zur chemischen Deklaration von 18 angeblich allergenen, natürlichen Duftstoffen von ätherischen Ölen – tausende synthetische Aromen und Parfumes deren Langzeitwirkungen nicht bekannt ist, fallen nicht unter diese Deklarationspflicht!!

Diese Naturdiskriminierende Bestimmung wird derzeit vom BDIH angefochten. Durch wissenschaftliche Daten wurde die allergene Unbedenklichkeit einiger dieser Naturstoffe bereits eindeutig nachgewiesen!

Quellen:

68. Kosmetikverordnung: <http://www.initiative-ringelblume.org/law.php>

Einwendung: [http://www.naha.org/articels/allegghed\\_allergens.htm](http://www.naha.org/articels/allegghed_allergens.htm)

#### Teebaumöl-Verbot

Die schon längere Zeit von der EU betriebenen Bestrebungen zum Verbot von Teebaumöl wurden durch massive Proteste durch Vertreter Australiens vorerst zurückgelegt. Trotz zahlreicher Gutachten die dessen Unbedenklichkeit untermauern, hält die EU an einem Verbotsabsichten fest. Bis 30. Juni 2006 können noch Gegengutachten eingebracht werden.

Quellen:

Wissenschaftlicher Beirat der EU (SCCP):

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_risk/committees/04\\_sccp/docs/sccp\\_o\\_00c.pdf](http://ec.europa.eu/health/ph_risk/committees/04_sccp/docs/sccp_o_00c.pdf)

Cropwatch-Teebaumöl-Einspruch: <http://www.cropwatch.org/euletter.htm>

Information:

Prof. Dr. Dr. Wabner Natural Oils Research Association D-85 748 Garching

Tel: +49-89-326 799 41 e-Mail: [prof.wabner@nora-international.de](mailto:prof.wabner@nora-international.de)

**Basilikumöl, Bay, Canangaöl, Cascarellaöl, Cassiaöl, Citronellaöl, Estragonöl, Gewürznelkeöl, Kalmusöl, Kampferöl, Karotteöl, Lorbeerblütenöl, Liebstöckelöl, Muskatblütenöl, Muskatellersalbeiöl, Muskatnußöl, Myrteöl, Pimentbeerenöl, Roseöl, Tulsiöl, Winterbohnenkrautöl, Ysopöl, Zitronenmelissenöl und eine Anzahl weiterer ätherischer Öle**

Diese Öle sollen wegen ihres Gehaltes an dem Duftstoff Methyleugenol in der Kosmetik verboten werden.

Quellen: Wissenschaftlicher Beirat der EU (SCCP) [http://ec.europa.eu/food/fs/sc/scf/out102\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/food/fs/sc/scf/out102_en.pdf)

Sind Küchenkräuter kanzerogen?:

[http://www.apotheker.or.at/Internet/OEAK/NewsPresse\\_1\\_0\\_0a.nsf/agentEmergency!OpenAgent&p=7D1B838862C0832AC1256EFA003AE474&fsn=fsStartHomeFachinfo&iif=0](http://www.apotheker.or.at/Internet/OEAK/NewsPresse_1_0_0a.nsf/agentEmergency!OpenAgent&p=7D1B838862C0832AC1256EFA003AE474&fsn=fsStartHomeFachinfo&iif=0)

**Bergamotteöl, Zitronenöl, Mandarinenöl, Limettenöl, Grapefruitöl, Orangenöl, Schafgarbenöl, Rautenöl, Angelikaöl, Liebstöckelöl, Fenchelöl, Dillöl, Petersilienöl, Kerbelöl und viele andere**

Sollen wegen ihres Gehaltes an Furocumarinen verboten werden. Diese Stoffe, welche photosensibilisierend wirken können sind in sehr vielen ätherischen Ölen allerdings oft nur in geringsten unbedeutenden Mengen enthalten.

Quelle: Wissenschaftlicher Beirat der EU (SCCP)

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_risk/committees/04\\_sccp/docs/sccp\\_o\\_036.pdf](http://ec.europa.eu/health/ph_risk/committees/04_sccp/docs/sccp_o_036.pdf)

**Opoponaxöl, Styraxöl, Muskatellersalbeiöl, Tagetesöl**

Sollen wegen allergener Eigenschaften verboten oder reglementiert werden.

Quellen: Wissenschaftlicher Beirat der EU (SCCP)

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_risk/committees/04\\_sccp/docs/sccp\\_o\\_025b.pdf](http://ec.europa.eu/health/ph_risk/committees/04_sccp/docs/sccp_o_025b.pdf)

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_risk/committees/04\\_sccp/docs/sccp\\_o\\_025a.pdf](http://ec.europa.eu/health/ph_risk/committees/04_sccp/docs/sccp_o_025a.pdf)

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_risk/committees/04\\_sccp/docs/sccp\\_o\\_056.pdf](http://ec.europa.eu/health/ph_risk/committees/04_sccp/docs/sccp_o_056.pdf)

## **REACH-VERORDNUNG**

Diese Verordnung, welche 2007 in Kraft treten soll verlangt die EU-Neuzulassung aller Rohstoffe (Kosten € 50.000.-- bis 100.000.--). Betroffen sind neben allen anderen **kosmetischen Rohstoffen auch Naturstoffe wie ätherische Öle und Extrakte.**

Nur finanzkräftige Großbetriebe und Konzerne können diese Zulassungen für umsatzstarke Rohstoffe finanzieren, sind aber laut Verordnung berechtigt für getätigte Zulassungen Berechtigungs-Lizenzen zu verkaufen.

In Fachkreisen wird befürchtet, daß **bis zu 40 % der Kosmetikrohstoffe** wegen fehlender Zulassungen **nicht mehr eingesetzt werden dürfen.** Auch gesetzlich vorgesehene Ausnahmebestimmungen (z.B 1-Tonnen-Grenze) können hier keine grundlegende Abhilfe schaffen.

Quelle: BDIH-Fachtagung vom 24.11.2004 in Frankfurt am Main

-----  
Der überwiegende Teil der oben angeführten Reglementierungen und Verbote basiert auf Tierversuchsergebnissen und ist nicht durch klinische Studien gesichert. Das Zusammenwirken der in Naturstoffen vorhandenen zahlreichen verschiedenen Bestandteile (synergistische Wirkungen) bleibt dabei unberücksichtigt.

**Vom österreichischen Gesundheitsministerium und der österreichischen Wirtschaftskammer werden diese EU-Verbotsbestrebungen kategorisch dementiert und verschwiegen !!**

Quelle:

WKÖ- Aussendung - Dez. 2005 :<http://www.initiative-ringelblume.org/files/WK%D6-Aussendung.bmp>

-----  
**INITIATIVE-RINGELBLUME**  
**Initiative zur Förderung von Naturprodukten**

Peter Rausch  
Tel. 07472-65030  
[nektar@aon.at](mailto:nektar@aon.at)

Margot Handler  
Tel. 0664-58 95 022,  
[office@amyris.at](mailto:office@amyris.at)

Willy Luger  
Tel. 02576-20 89  
[culumnatura@aon.at](mailto:culumnatura@aon.at)